

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 32 vom 10. Mai 2005**

Der Petitionsausschuss hat am 10. Mai 2005 die nachstehend aufgeführten zwei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Brigitte Sauer  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** L 16/104

**Gegenstand:** Status von Kosmetikfachschulen

**Begründung:** Die Petenten dieser vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages an alle Länderparlamente überwiesenen Petition befürchten, dass durch die seit August 2003 mögliche duale Ausbildung zur Kosmetikerin/zum Kosmetiker die Bundesländer den Status der Kosmetikfachschulen als Ersatzschulen beenden und diese Schulen in nicht mehr staatlich finanzierte Ergänzungsschulen umwandeln. Damit würde die finanzielle Belastung von Schülern/-innen der Kosmetikfachschulen erheblich steigen, Eltern und Schüler/-innen würden sich im Zweifel für die kostengünstigere duale Ausbildung entscheiden. Die privaten Kosmetikfachschulen befänden sich damit in einem verzerrten Wettbewerb und hätten keine Chance auf wirtschaftlichen Bestand.

Der Petitionsausschuss hat eine Stellungnahme des Senators für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Für das Land Bremen trifft die von den Petenten geäußerte Befürchtung, dass die Zulassung der dualen Ausbildung zur Schließung von Kosmetikfachschulen führen wird, nicht zu. Berufliche Privatschulen haben in Bremen den Status von Ergänzungsschulen und erhalten keine finanziellen Zuschüsse der öffentlichen Hand. Die Berufsfachschule für Kosmetik finanziert sich seit ihrer Gründung durch Schulgeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Seit Einführung der dualen Ausbildung verzeichnet die Schule steigende Schülerzahlen. Demgegenüber durchlaufen relativ wenige Auszubildende eine duale Ausbildung.

**Eingabe-Nr.:** L 16/133

**Gegenstand:** Sicherheit von Atomkraftwerken

**Begründung:** Die Petenten der vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages an alle Länderparlamente überwiesenen Petition bitten mit Blick auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 darum, bestehende Betriebserlaubnisse für Atomkraftwerke zu widerrufen.

Da es in Bremen keine Atomkraftwerke gibt, führt das Land keine Sicherheitsüberprüfungen in eigener Zuständigkeit durch. Deshalb erübrigt sich eine inhaltliche Prüfung des Petitionsbegehrens.